

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGS-AUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.01.2019
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

Beschließender Teil

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.12.2018

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 04.12.2018 fest. Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**TOP 2 6. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 67 „Östlich der Norisstraße, Ge III“; Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB und anerkannten Umweltverbände als Teil der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2018/0348**

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse siehe Anhang

TOP 3 **6. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 67 „Östlich der Norisstraße, Ge III“;
Erneuter Billigungsbeschluss und erneute Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB;
Vorlage: 2018/0349**

Beschluss:

Mit dem erneuten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.12.2018 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Regelungen des § 4 a Abs. 3 werden angewendet: Die Dauer der Auslegung wird auf 2 Wochen verkürzt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf den Kreis der Betroffenen beschränkt, somit wird nur das Landratsamt Roth beteiligt. Die Öffentlichkeit wird beteiligt.

Es können nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 87
"Baumgartenwiesen",
Ergebnisse der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2018/0333**

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse siehe Anhang

Vorberatender Teil

TOP 5 **Bebauungsplan Nr. 87 "Baumgartenwiesen" - hier: Carsharing
Vorlage: 2018/0336**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat im Rahmen der Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 87 „Baumgartenwiesen“ folgenden Beschluss:

Das Car-Sharing-Projekt im Bebauungsplan Nr. 87 „Baumgartenwiesen“ wird befürwortet. Es wird insofern unterstützt, als dass ein Car-Sharing-Stellplatz drei laut Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätzen entspricht. Das System muss durch geeignete Maßnahmen dauerhaft in seinem Bestand gesichert und unterhalten werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3 Anwesend 11